

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER KOMMISSION FÜR DIE
GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 2. SEPTEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 2. September 2002 behandelt und erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Nach der Auflösung des Gleichstellungsbüros Ende 1995 beschloss der Kantonsrat aufgrund einer Motion der FDP-Fraktion mit Beschluss vom 26. November 1998 eine Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann zu bilden (BGS 216.51). Die Kosten sind dabei auf 100'000.- Franken pro Jahr begrenzt und werden jeweils im Budget ausgewiesen. Da dieser Beschluss bis Ende 2002 befristet ist, wird beantragt, ihn wie bisher weiterzuführen und lediglich die Gültigkeit zu verlängern.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Eintretensdebatte war kontrovers. Man war sich einig, dass die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann weitgehend erreicht ist. Bei der Frage, ob für die notwendigen Sensibilisierungen bei der faktischen Umsetzung eine staatlich finanzierte Kommission notwendig ist, gingen die Meinungen jedoch auseinander. Ein Teil der Stawiko-Mitglieder ist der Ansicht, dass die Unterstützung der faktischen Umsetzung eine Aufgabe der direkt Interessierten wie z.B. der Frauenverbände sei. Der Staat habe in diesem Bereich genügend Signale gesetzt. Der andere Teil der Stawiko-Mitglieder findet die Weiterführung der Kommissionsarbeit gerechtfertigt, weil Sensibilisierungen wichtig sind, damit die Umsetzung in allen Bereichen unterstützt wird. Der Staat soll sich jetzt nicht zurückziehen. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde knapp abgelehnt, wobei die Meinung des Stawiko-Präsidenten den Ausschlag geben musste. In der Detailberatung wurde dem Antrag der vorberatenden Kommission, die Geltungsdauer um vier Jahre zu verlängern, grossmehrheitlich der Vorzug gegeben. Ein zusätzlicher Antrag, die Kommission auf unbestimmte Zeit weiterzuführen, wurde abgelehnt.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Staatswirtschaftskommission mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten,

auf die Vorlage Nr. 1001.2 - 10828 einzutreten und ihr gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission (Verlängerungsdauer vier Jahre) zuzustimmen.

Zug, 2. September 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer